

**Institut für
Friedensarbeit
und Gewaltfreie
Konfliktaustragung**



INSTITUTE FOR PEACEWORK AND NONVIOLENT SETTLEMENT OF CONFLICT

GEWALTWAHRNEHMUNG UND GEWALTBEGRIFF

Wie (un-)bestimmt ist der Alltagssprachgebrauch von „Gewalt“?

Albert Fuchs

und

Claudia Schuchart¹

Arbeitspapier Nr. 13
Juli 2000
ISSN 1439-4006

Albert Fuchs, Claudia Schuchart
Gewaltwahrnehmung und Gewaltbegriff
Wie (un-)bestimmt ist der Alltagssprachgebrauch von "Gewalt"?
Juli 2000
IFGK, Arbeitspapier Nr. 13, Wahlenau, Eigendruck
ISSN Nr. 1439-4006
Bezugsadresse: BSV, Ringstr. 9a, 32427 Minden
Institutsadresse: Hauptstraße 35, 55491 Wahlenau

Inhalt

1. Fragestellung	5
2. Untersuchung 1	7
2.1 Methode	8
2.2 Ergebnisse	8
2.3 Diskussion	10
3. Untersuchung 2	11
3.1 Methode	12
3.2 Ergebnisse	12
3.3 Diskussion	15
4. Allgemeine Diskussion	17
Zusammenfassung	19
Summary	20
Anmerkungen	21
Literatur	22
AutorInnen	24

1. Fragestellung

In der bewusst sozialpsychologischen, d.h. interaktionistischen Gewalt- und Aggressionsforschung (vgl. Felson & Tedeschi, 1993; Mummendey, 1984; Mummendey, Bornewasser, Löscher & Linneweber, 1982; Tedeschi, Gaes & Rivera, 1977; Tedeschi, Smith & Brown, 1974) spielt das Thema *Gewaltwahrnehmung* oder Gewaltzuschreibung eine zentrale Rolle. Diverse, unter diesem Titel zusammenfassbare Urteilsprozesse (wie Kategorisieren, Bewerten, Erklären, Rechtfertigen) gelten als ein Schlüssel zum Verständnis der Eskalationsdynamik. Um den Einfluss dieser Urteilsprozesse auf die Dynamik gewaltförmiger Interaktionen genauer bestimmen zu können, erscheint jedoch ein Bezugsbegriff von Gewalt erforderlich, der es erlaubt, individuelle und gruppenspezifische Besonderheiten der Gewaltwahrnehmung zu erfassen. Er sollte nachweislich möglichst weitgehend sozial geteilt sein und daher durch eine empirische Analyse der alltagsprachlichen Verwendung des Wortes „Gewalt“ etabliert werden.

Dabei kann man sich ein wohlbegründetes wahrnehmungs- bzw. kognitionspsychologisches Theorem zunutze machen. Diesem Theorem zufolge resultieren Wahrnehmungsleistungen – im Sinn des Wahrnehmens „von etwas als etwas“ - aus dem Zusammenspiel von *aufsteigenden* und *absteigenden Prozessen*, sind sowohl *daten-* wie *konzeptgetrieben* (z.B. Bruner, 1957; Lindsay & Norman, 1977). Bei verlässlicher Gewaltwahrnehmung, d.h. im Falle verlässlicher Kategorisierung gewaltverdächtiger Aktivitäten als positive Instanzen des Gewaltbegriffs, können invariante Aspekte dieser Aktivitäten dann als (alltagsprachlicher) Begriffsinhalt gelten, wenn sie bei negativen Instanzen nicht vorliegen. In vorbildlicher Weise haben Coleman & Kay (1981) eine solche „*feststellende Definition*“ (Pawlowski, 1980) für den Begriff der Lüge realisiert.

Vor dem Hintergrund der im Rahmen des interaktionistischen Ansatzes der Gewalt- und Aggressionsforschung beigebrachten Befunde zum Einfluss von Beurteilungsperspektive, subjektiver Bewertung, sozialer und normativer Einbettung etc. auf die Zuschreibung von Gewalt (vgl. Blumenthal, Kahn, Andrews & Head, 1972; Brown & Tedeschi, 1976; Duncan, 1976; Löscher, Mummendey, Linneweber & Bornewasser, 1984; Mummendey, Linneweber & Löscher, 1984; Mummendey & Otten, 1989; Sagar & Schofield, 1980; Stapleton, Joseph & Tedeschi, 1978) mag allerdings die Frage nach einem allgemeinen Gewaltbegriff obsolet erscheinen. Doch abgesehen davon, dass man als ForscherIn einen gegenstandskonstituierenden Gewalt- bzw. Aggressionsbegriff voraussetzen muss, werden in dem fraglichen Zusammenhang eventuelle Grenzen individueller und gruppenspezifischer Eigenheiten der Gewaltzuschreibung kaum thematisiert. Der konstruktive Charakter des Zuschreibungsprozesses wird möglicherweise überbetont, weil man in der Regel (lediglich) Kategorisierungs- und Etikettierungsverhalten gegenüber spezifischen mehrdeutigen Handlungsweisen zu Grunde legt. Es ist aber wenig plausibel, dass das Spiel der besagten Faktoren unbeeinflusst von den objektiven Merkmalen eines Situations-Handlungs-Komplexes abläuft. Um den Beitrag beider Bedingungsklassen zu bestimmen, muss man den Alltagssprachgebrauch gegenüber der heterogenen Vielfalt gewaltverdächtiger Vorkommnisse berücksichtigen; nur unter dieser Voraussetzung erhält der Versuch, empirisch einen von den „subjektiven Faktoren“ möglichst unabhängigen, sozial weitgehend geteilten Referenzbegriff zu etablieren, eine Chance. Andererseits ist ein solcher Versuch eher erfolgversprechend, wenn der alltagsprachliche Gewaltbegriff extensional einigermaßen präzise ist. Die vorliegende Arbeit soll klären, ob der alltagsprachliche Gewaltbegriff in seinem Umfang hinreichend bestimmt ist für eine konstatierende Definition.

Mit dem umschriebenen Forschungsinteresse und entsprechend dem skizzierten Rationale

zu sichtende bzw. einer Sekundäranalyse zu unterziehende relevante Daten wurden bisher eher nur beiläufig gewonnen. So ergab vor allem die von der „Gewaltkommission“ durchgeführte Repräsentativbefragung (Kaase & Neidhardt, 1990) einen einschlägigen Befund. Die TeilnehmerInnen hatten zu 13 gewaltverdächtigen Ereignissen bzw. Ereignistypen u.a. einfach anzugeben, ob sie diese als Gewalt betrachteten. Die Wahrscheinlichkeit der Zuordnung zum Gewaltbegriff steigt nahezu kontinuierlich von .17 (im Falle von Behinderungsaktionen von Greenpeace gegen Giftmüllfrachter) bis .81 (im Falle der Abwehr von Übergriffen der Polizei gegen Demonstranten). Allerdings ist die Gewaltzuschreibung weitgehend davon abhängig, ob man sich politisch „links“, „rechts“ oder „in der Mitte“ verortet: Protestaktivitäten werden von rechts orientierten BeurteilerInnen eher als Gewalt angesehen, Repressionsmaßnahmen eher von links orientierten. Dagegen bedingt die Anwendung eindeutig physischer Durchsetzungsmittel mit hoher Wahrscheinlichkeit und mit nahezu orientierungsunabhängigem Konsens die Kategorisierung des betreffenden Ereignisses als Gewalt. Vergleichbare Ergebnisse sind aus den Untersuchungen von Blumenthal et al. (1972) mit US-amerikanischen Männern bekannt.

Befunde dieser Art sind zum einen weder im Sinne einer soziolinguistischen *Heterogenitätshypothese*, d.h. einer Hypothese der subkulturellen Differenzierung des Gewaltbegriffs (vgl. Neidhardt, 1986), noch im Sinne einer *Homogenitätshypothese* schlüssig zu interpretieren; zum andern lassen sie die Frage unbeantwortet, ob und wie der alltagssprachliche Begriffsgebrauch im Lichte kognitionspsychologischer *Begriffsrepräsentationstheorien* (vgl. Eckes, 1991; Smith & Medin, 1981) verstanden werden kann; im Besonderen bleibt die Frage offen, ob es sich um einen *bestimmten* oder einen *unbestimmten* Begriff handelt.

Diesen Fragen sind Fuchs & Maihöfer (1992) nachgegangen. Um gezielt die Annahme zu prüfen, dass die subkulturelle Beziehung der InformantInnen zu den Konfliktparteien einen wesentlichen Bestimmungsfaktor der Gewaltzuschreibung darstellt, ließen sie Mitglieder links-alternativer Gruppen und Auszubildende der Bereitschaftspolizei zeitgeschichtliche Protestaktivitäten und Repressionsmaßnahmen kategorisieren. Zur Klärung des Kategorisierungsverhaltens auch in den Extrembereichen von „Gewalthaltigkeit“ sollte jeweils das gesamte Kontinuum gewaltverdächtiger Aktivitäten Berücksichtigung finden. Auch hier ergaben sich (quasi-)kontinuierliche und nach den InformantInnengruppen in Wechselwirkung mit dem Akteur-Typ der jeweiligen Szene differierende „*Konsistenzprofile*“ (Labov 1973). Eine systematische Perspektivendivergenz bzw. subkulturelle Differenzierung trat umso deutlicher in Erscheinung, je mehrdeutiger eine Szene war; d.h. im Bereich mittlerer bis hoher Urteilsvariabilität in der Gesamtstichprobe orientierten sich die Polizisten bei der Kategorisierung von Protestaktivitäten anscheinend fast durchgehend an einem umfassenderen Gewaltbegriff als die Links-Alternativen und umgekehrt legten diese bei der Beurteilung von Repressionsmaßnahmen einen weiteren Gewaltbegriff zu Grunde. Dagegen bestand in den Extrembereichen kein nennenswerter Unterschied zwischen beiden InformantInnengruppen.

Den letztgenannten Befund interpretieren Fuchs & Maihöfer (1992) im Sinne der Homogenitätshypothese, d.h. als Indiz für einen einheitlichen Gewaltbegriff. Dabei stützen sie sich darauf, dass, wenn man je Gruppe ein zufallskritisches Verlässlichkeitskriterium für die Kategorisierung einer Aktivität als Gewalt festlegt, eine hinreichend große Übereinstimmung zwischen den Gruppen zu konstatieren ist, obwohl durch den Versuchsplan optimale Bedingungen für ein divergierendes Kategorisierungsverhalten auch in den Extrembereichen gegeben waren. Zur Bestimmung des Begriffsinhalts analysieren sie die von beiden Gruppen verlässlich und übereinstimmend als Gewalt eingestuften Handlungen. Im Ergebnis erscheint ihnen eine „*absichtliche Schädigung physischer Natur*“ (ebd., S. 16) als Kern des Gewaltbegriffs. Ein Merkmal wie das der Urheberchaft eines Zwangsprozesses, das vor allem im Bereich der

nicht verlässlich als Gewalt betrachteten Aktivitäten urteilsrelevant zu sein scheine, sei nicht begriffsbestimmend; als leicht entdeckbares Oberflächenmerkmal könne es aber eine besondere Rolle bei der Kategorisierung von potentiellen Anwendungsfällen des Begriffs spielen (vgl. Fuchs 1993, S. 43).

Mit dieser Interpretation ihrer Befunde orientieren sich Fuchs & Maihöfer (1992) an einer *dualistischen Begriffstheorie*, wie sie seit den 70er Jahren entwickelt wurde (u.a. von Armstrong, Gleitman & Gleitman, 1983; Barsalou, 1982; Landau, 1982; McNamara & Sternberg, 1983; Osherson & Smith, 1981; Smith, Shoben & Rips, 1974). Man wollte damit den empirischen und theoretischen Problemen Rechnung tragen, die weder von der *klassischen Theorie* der definierenden, d.h. einzeln notwendigen und zusammen hinreichenden, Merkmale befriedigend erklärt werden konnten, noch von einer der Varianten der *Gradiententheorie*, die eine kontinuierlich abgestufte Begriffszugehörigkeit postuliert (vgl. Eckes, 1991; Smith & Medin, 1981). Die dualistische Konzeption beruht auf dem Gedanken einer Trennung zweier unabhängiger Komponenten von Begriffen, des *Begriffskerns* und der *Identifikationskriterien*. Während unter einem Begriffskern die Definition eines Begriffs im Wesentlichen im Sinne der klassischen Begriffstheorie zu verstehen ist, beinhalten Identifikationskriterien lediglich charakteristische Merkmalsinformation, die eine rasche Kategorisierung potentieller Anwendungsfälle ermöglichen soll. Im Folgenden geht es um zwei Versuche, gezielt den Charakter des alltagssprachlichen Gewaltbegriffs mit Hilfe dieser Theorie, deren (eingeschränkte) Geltung insoweit unterstellt werden muss, zu klären.

Den Ausgangspunkt der beiden Untersuchungen bildet der von Vertretern der dualistischen Konzeption erbrachte Nachweis, dass die vor allem von Rosch (1973; 1978) herausgearbeitete *Typizitätsstruktur* „natürlicher Kategorien“ nicht durchgehend ein psychologisches Äquivalent der Begriffszugehörigkeit darstellt. Im Besonderen bei Begriffen, die als wohldefiniert gelten können (wie etwa der Begriff der geraden Zahl), steht die Begriffszugehörigkeit in einer sprungfunktionalen Beziehung zur Typizität der Anwendungsfälle, während sie bei vagen Begriffen linear darauf bezogen ist (Armstrong et al., 1983; Schrameier, 1990). Demnach kann man anhand der Form der Beziehung zwischen der Typizität von Begriffsinstanzen und ihrer Begriffszugehörigkeit den Charakter eines Begriffs bestimmen. In der ersten Untersuchung werden Typizitätsschätzung und Zugehörigkeitsurteil unmittelbar aufeinander bezogen; in der zweiten wird, u.a. aufgrund von Überlegungen, die durch spezifische Ergebnisse der ersten Untersuchung nahe gelegt wurden, die (Gewalt-) Intensität der fraglichen Handlungen gesondert berücksichtigt.

2. Untersuchung 1

Falls der alltagssprachliche Gewaltbegriff als präziser Begriff gelten kann, ist nach den dargestellten Überlegungen und Befunden zu erwarten, dass die Wahrscheinlichkeit der Zuordnung potentieller Anwendungsfälle zu diesem Begriff in einer nicht-linearen Beziehung zu deren Gewalttypizität steht. Im Idealfall müsste es sich um eine Sprungfunktion handeln; aber auch eine S-förmige Beziehung spräche gegen eine einfache gradiententheoretische Interpretation; ergäbe sich dagegen eine lineare Beziehung, spräche das für eine gradiententheoretisch zu interpretierende Begriffsstruktur.

Im Hinblick auf die grundsätzliche Offenheit der Untersuchungsfrage sollte zu explorativen Zwecken entsprechend einer Empfehlung Bredenkamps (1986) ein um die Alternative „unbestimmt“ erweiterter Antwortspielraum zur Verfügung stehen.

1.1 Methode

Vpn: An der Untersuchung beteiligten sich insgesamt 83 Personen, davon 73 an den beiden Teiluntersuchungen Typizitätsschätzung und Kategorisierung (s.u.), drei nur an der Typizitätsschätzung und sieben nur an der Kategorisierung; 27 als TeilnehmerInnen an experimentalspsychologischen Seminaren an der Pädagogischen Hochschule Erfurt, die restlichen von Seminararbeitsgruppen ad hoc rekrutiert; 55 Frauen und 28 Männer; mit einem Altersmittel von 24.5 Jahren.

Stimulusmaterial: Als potentielle Begriffsinstanzen dienten die bereits von Fuchs & Maihöfer (1992) verwandten 30 (Beschreibungen von) konflikthaften Interaktionen zwischen politisch-gesellschaftlichen Akteuren der Bundesrepublik, in denen als Initiatoren von Zwangsprozessen entweder Mitglieder von Protestgruppen (16 Ereignisse) oder Vertreter der Staatsgewalt (14 Ereignisse) auftraten. In dieser Sammlung sollte in beiden Fällen die gesamte Skala von Gewalthaltigkeit – nach Einschätzung der Autoren - möglichst gleichmäßig vertreten sein. Die 30 Ereignisschilderungen (Items), versehen jeweils mit den aufgabenspezifischen Antwortalternativen, wurden den Vpn in Zufallsfolge in zwei Heften, die auf den Deckblättern die jeweilige Instruktion enthielten, zur Bearbeitung ausgehändigt.

Instruktion und Aufgaben: Einleitend wurden die VersuchsteilnehmerInnen auf die Bedeutung einer Klärung der Frage, was unter Gewalt zu verstehen sei, hingewiesen und des Interesses an ihrem persönlichen Begriffsverständnis versichert. Die Aufgabe bestand im ersten Teil der Untersuchung darin, jedes Ereignis anhand einer 7-stufigen Skala danach zu beurteilen, ein wie gutes Beispiel von Gewalt es darstellt; „ein sehr schlechtes Beispiel“ sollte bei 1, „ein sehr gutes Beispiel“ bei 7 markiert werden. Im zweiten Teil war zu jedem Vorkommnis anzugeben, ob Gewalt vorliegt oder nicht; nur wenn das nicht möglich schien, sollte mit „unbestimmt“ geantwortet werden. Hervorgehoben wurde, dass es nicht darum gehe, ob eine Handlung zu Gewalt führe oder eine Folge von Gewalt sei, sondern darum, ob sie als solche bereits (ein Beispiel von) Gewalt darstelle.

Durchführung: Die beiden Teiluntersuchungen wurden mit den SeminarteilnehmerInnen im Abstand von einer Woche durchgeführt. Von den Arbeitsgruppen wurden die Daten in den meisten Fällen in einer Einzel- oder Kleingruppensitzung erhoben. Die beiden Aufgaben nahmen je eine knappe halbe Stunde in Anspruch.

1.2 Ergebnisse

Itemkennwerte: Über alle Vpn wurden zunächst pro Item die mittlere Typizitätsschätzung (und Standardabweichung), die Wahrscheinlichkeit der Zuordnung zum Gewaltbegriff (Rate der „ja“-Antworten) und die Rate der „unbestimmt“-Antworten berechnet. Diese Werte sind in Tabelle 1 - geordnet nach dem Typizitätsrating - wiedergegeben (3. bis 6. Spalte).

Der mittlere Typizitätswert über alle Items beträgt 4.07. Wie bei gleichmäßiger Vertretung aller Gewalthaltigkeitsstufen in der Fallsammlung zu erwarten, entspricht dieser Wert dem Skalenmittelpunkt; vor allem aber weicht die Besetzungshäufigkeit der Skalenstufen beim Typizitätsrating nicht signifikant von der unter der Gleichverteilungsannahme zu erwartenden Besetzungshäufigkeit ab ($\chi^2 = 5.6$; $p \approx .35$); unter Stufe 2 ist allerdings nur ein Item zu finden. Die mittlere Zuordnungswahrscheinlichkeit liegt bei .53, die mittlere „unbestimmt“-Rate bei knapp .10. Die mittlere „nein“-Rate beträgt demnach .37 und lässt damit, wie auch bereits die Unterbesetzung der Stufe 1 beim Typizitätsrating, eine gewisse Unterrepräsentation des gewalt-atypischen Pols in der Fallsammlung erkennen.

Um die Reliabilität der (mittleren) Typizitätsschätzung und der Zuordnungswahrscheinlichkeit beurteilen zu können, wurde die Gesamtstichprobe der InformantInnen nach gerader und ungerader Protokoll-Nummer in zwei Teilstichproben geteilt; die PM-Korrelation der Item-Mittelwerte von beiden Gruppen liegt im Falle der Typizitätsschätzung bei $r = .97$, im Falle der Zuordnungswahrscheinlichkeit bei $r = .98$. Diese hohen Reliabilitätswerte entsprechen Werten, wie sie auch andere Autoren bei vergleichbarem Aggregierungsgrad erhalten haben (z.B. Eckes, 1985). Allerdings ist im Besonderen die Typizitätsschätzung nicht bei allen Items gleich verlässlich. Hinweise auf bemerkenswerte Unterschiede sind der zwischen 1.05 (Item 17 – Polizisten treten Kameramann) und 2.08 (Item 06 – Atomkraftgegner verbrennt sich wegen Atompolitik) liegenden Standardabweichung zu entnehmen. Da es hier vor allem um die Beziehung zwischen Typizität und Zuordnungswahrscheinlichkeit über alle Items hinweg geht, können die erhaltenen Itemkennwerte als solide Grundlage für die Beantwortung der eigentlichen Untersuchungsfrage gelten.

Tabelle 1
Mittlere Typizitätsschätzung (TYP) mit Standardabweichung (SD),
Zuordnungswahrscheinlichkeit (ZG1) und „unbestimmt“-Rate (UNB)

Nr.	Kurzbeschreibung	TYP ^a	SD	ZG1	UNB
16	Rüstungsgegner verbrennen Wehrpässe	1.93	1.42	.06	.025
10	Rüstungsgegner blockieren Sondermunitionslager	2.14	1.36	.13	.063
26	Polizei observiert mutmaßlichen RAF-Sympathisanten	2.30	1.52	.14	.139
12	Atomkraftgegner besetzen WAA-Bauplatz	2.36	1.63	.09	.089
23	Demonstrierende Polizisten behindern Verkehr	2.47	1.80	.24	.100
11	Demonstranten stören öffentliches Gelöbnis	2.54	1.45	.18	.114
24	Polizei durchsucht Wohnung von Atomkraftgegner	2.57	1.60	.17	.177
29	Polizei zerstört Luftballons von Demonstranten	2.66	1.85	.37	.114
22	Polizisten tragen Blockierer vor Militäreinrichtung weg	2.99	1.76	.24	.163
06	Atomkraftgegner verbrennt sich wegen Atompolitik	3.13	2.08	.43	.190
09	Demonstranten beleidigen Polizisten	3.21	1.84	.33	.063
30	Stationierung/Lagerung von ABC-Waffen	3.22	2.04	.25	.177
04	Demonstrant spuckt Polizisten an	3.25	1.83	.44	.100
03	Demonstranten bewerfen Politiker mit rohen Eiern	3.53	1.89	.48	.103
13	Demonstranten entwenden Polizeischusswaffe	3.86	1.90	.30	.228
28	Polizisten reißen Hüttendorf nieder	4.09	1.85	.46	.125
15	Atomkraftgegner sägen Strommast um	4.16	2.06	.56	.113
25	Polizisten bedrohen Initiative gegen Wohnungsnot	4.41	1.78	.60	.089
08	Demonstranten behindern Sanitäter	4.43	1.88	.70	.152
21	Polizisten kesseln Atomkraftgegner ein	4.54	1.69	.54	.175
20	Demonstrant gerät unter Wasserwerfer der Polizei	4.95	2.06	.62	.215
19	Polizei setzt CS-Gas gegen „Zaunstürmer“ ein	5.30	1.57	.91	.013
07	RAF-Mitglieder entführen Politiker	5.33	1.70	.89	.076
27	Polizisten beschädigen Fahrzeuge von Demonstranten	5.79	1.64	.98	.013
14	RAF-Anschlag mit erheblichem Sachschaden	5.92	1.50	.94	.038
18	Polizisten schlagen auf NPD-Blockierer ein	5.96	1.28	.98	.025
05	Fehlgeschlagenes RAF-Attentat auf Staatssekretär	6.18	1.33	.95	.025
17	Polizisten treten Kameramann	6.20	1.05	1.00	.000
01	RAF-Mitglieder erschießen Rüstungsindustriellen	6.34	1.23	.96	.038
02	Atomkraftgegner schlagen auf Polizisten ein	6.47	1.10	1.00	.000

Anmerkung: ^a Skala von 1 bis 7

Typizität und Kategoriezugehörigkeit: Zur Klärung dieser Beziehung wurde die lineare Regression der Zuordnungswahrscheinlichkeit auf die Typizität berechnet. Das Ergebnis ist in Abbildung 1 zusammen mit dem entsprechenden Scatterplot wiedergegeben. Demnach „erklärt“ die Typizität der Items rund 95% der Variabilität ihrer Zuordnung zum Gewaltbegriff ($R^2 = .946$).

Da für die Kategorisierung der Items die drei Antwortalternativen „ja“, „nein“ und „unbestimmt“ zur Verfügung standen, beinhaltet die Zuordnungswahrscheinlichkeit nicht die gesamte Information zum Verhältnis von Typizität und Begriffszugehörigkeit aus dem Kategorisierungsversuch. Die ebenfalls relevante Rate der „unbestimmt“-Antworten variiert beträchtlich - zwischen .00 (z.B. bei Item 17 - Polizisten treten Kameramann) und .23 (bei Item 13 - Demonstranten entwenden Polizeischusswaffe) -, steht aber in einer noch deutlich erkennbaren umgekehrt u-förmigen Beziehung zur Typizität der Items ($R^2 = .561$); die niedrigsten „unbestimmt“-Werte sind im oberen Bereich der Typizitätskontinuums konzentriert (s. Tabelle 1).

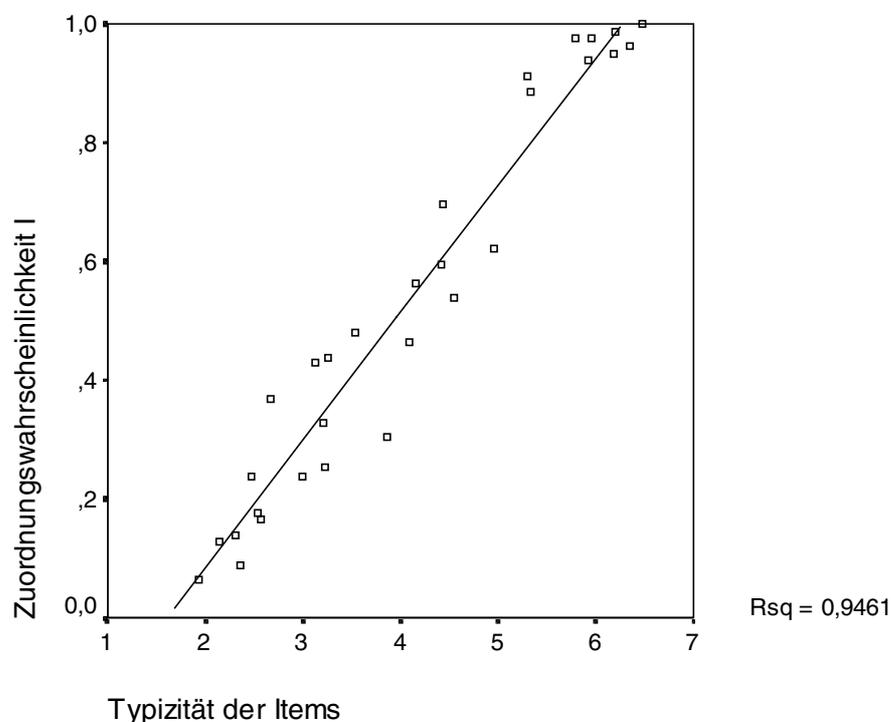


Abb. 1: Wahrscheinlichkeit der einfachen Zuordnung zum Gewaltbegriff als Funktion der Typizität der Aktivitäten

2.3 Diskussion

Nach der dualistischen Begriffsrepräsentationstheorie steht bei präzisen Begriffen die Wahrscheinlichkeit der Zuordnung potentieller Anwendungsfälle in einer sprunghaft oder zumindest S-förmigen Beziehung zur Typizität der Fälle. Der vorliegende Befund einer eindeutig linearen Beziehung zwischen diesen beiden Variablen widerspricht daher auf den ersten Blick der Annahme, dass es sich beim alltagssprachlichen Gewaltbegriff um einen (eingermaßen) präzisen Begriff handelt.

In Abbildung 1 fällt allerdings eine Gruppe von neun Items auf, die auf dem Zugehörigkeitskontinuum deutlich von den übrigen abgesetzt sind, obwohl sie auf dem Typizitätskontinuum keinen Sonderstatus haben. In der Tat wurde das von den übrigen Items auf diesem Kontinuum am höchsten rangierende Item (Nr. 08 - Demonstranten behindern Sanitäter; ZG1 = .70) fast von 20% der Vpn seltener als Gewalt angesehen als das in der Sondergruppe am niedrigsten rangierende (Nr. 07 - RAF-Terroristen entführen Politiker; ZG1 = .89). Dieser Unterschied markiert den einzigen signifikanten „Sprung“ zwischen zwei benachbarten Items auf dem Zugehörigkeitskontinuum ($p = .003$, Binomialtest). Alle zu der Sondergruppe gehörenden Vorkommnisse beinhalten im übrigen zweifelsfrei physische Zwangsmaßnahmen; physische Maßnahmen sind allerdings auch bei einigen tiefer rangierenden Items im Spiel, auch bei solchen, die noch unter $ZG1 = .61$, der oberen Grenze des 95%-Unsicherheitsintervalls um den Zufallswert von .50, liegen.

Die besagten Items sind sodann durch Unbestimmtheits-Raten deutlich unter dem Mittelwert von .10 ausgezeichnet; lediglich bei Item 07 (RAF-Mitglieder entführen Politiker) liegt dieser Wert mit knapp .08 in der Nähe des Mittelwerts. Andererseits ist nur ein einziges Item am anderen Ende der Typizitätskontinuums vergleichbar wenig „unbestimmt“ (Nr. 16 - Rüstungsgegner verbrennen Wehrpässe; UNB = .025).

Hinweise, dass mit dem vorliegenden Hauptbefund die Frage nach dem Charakter des alltagssprachlichen Gewaltbegriffs keineswegs zufriedenstellend beantwortet ist, sind auch Untersuchungen zu entnehmen, die im Kontext anderer Fragestellungen eher beiläufig Befunde erbrachten, die hier relevant sind. Z.B. verläuft das Konsistenzprofil, das Claus und Herter (1994) im Zusammenhang einer Untersuchung zur Gewaltbereitschaft bei Magdeburger Jugendlichen mit neun Handlungstypen erhielten, klar diskontinuierlich.

Schließlich ist zu berücksichtigen, dass gewaltförmige Verhaltensweisen offensichtlich hinsichtlich der Gewaltintensität variieren. Diese quantitative Dimension beeinflusst das hier geforderte Kategorisierungsverhalten vermutlich in wesentlicher Weise und könnte damit entscheidend zur augenscheinlichen Vagheit des alltagssprachlichen Gewaltbegriffs beitragen, ohne jedoch begriffskonstitutiv zu sein. Um einen aussagekräftigeren, weniger leicht exhaustierbaren Befund zum Verhältnis von Typizität und Begriffszugehörigkeit zu erhalten, sollte man demnach versuchen, den Intensitätseindruck potentieller Anwendungsfälle des Gewaltbegriffs empirisch vom Zugehörigkeitsurteil zu trennen, und die fragliche Hypothese auf dieser Grundlage erneut prüfen.

2. Untersuchung 2

Der Intensitätsgehalt gewaltverdächtiger Handlungen dürfte das Kategorisierungsverhalten vor allem in der Weise beeinflussen, dass entsprechende Vorkommnisse von mittlerer Intensität tendenziell nicht bzw. mit relativ geringer Wahrscheinlichkeit als Gewalt klassifiziert werden, obwohl es sich um positive Instanzen des Gewaltbegriffs handelt. Vor allem im Kontext von Gewaltvorkommnissen hoher Intensität, wie bei der zu Grunde liegenden Fallsammlung, ist mit solchen Kontrast- und Assimilationseffekten zu rechnen. Veranlasst man demnach die BeurteilerInnen, Intensitäts- und Zugehörigkeitseindruck auseinander zu halten, ist zu erwarten, dass über alle Items im Mittel eine signifikant höhere Zuordnungswahrscheinlichkeit resultiert bzw. die Regressionsgerade Zuordnungswahrscheinlichkeit auf Typizität durchgehend über der mit der einfachen Kategorisierungsaufgabe erhaltenen verläuft.

Mit diesem voraussichtlichen Effekt einer Trennung von Intensitäts- und Zugehörigkeitseindruck wird ein strengerer Test der Annahme möglich, dass der Kern des alltagssprachlichen Gewaltbegriffs relativ bestimmt und von Aspekten der Identifizierung von Anwendungs-

fällen wohl zu unterscheiden ist. Zum einen dürfte in diesem Fall die funktionale Beziehung zwischen Begriffszugehörigkeit und Typizität zumindest nicht rein linearer Natur sein; idealiter sollte sich die schon bei der ersten Untersuchung erwartete Sprungfunktion einstellen. Wenn darüber hinaus das Merkmal physische Einwirkung ein notwendiges Kriterium darstellt, sollten gleichwohl auch jetzt nur Items in die zufallskritisch abzusichernde positive Menge fallen, die sich durch dieses Merkmal auszeichnen.

Neben der Gewaltintensität der Aktivitäten könnte auch die Urteilssicherheit eine quantitative Variable darstellen, die dazu beiträgt, dass die erwartete Beziehung zwischen Zuordnungswahrscheinlichkeit und Typizität in Daten wie den vorgelegten nicht zu finden ist, obwohl es sich um einen Begriff mit Kernbedeutung handelt. Im Gegensatz zum Intensitätsaspekt stellt die Urteilssicherheit jedoch keine Dimension des Fallmaterials dar, sondern einen meta-kognitiven Aspekt des relevanten begrifflichen Wissens. Insofern sollte die explizite Berücksichtigung dieser Dimension die repräsentationale Struktur des alltagssprachlichen Gewaltbegriffs eher verdeutlichen, wenn man sie in die Datenanalyse einbezieht.

2.1 Methode

Vpn: Als TeilnehmerInnen an der zweiten Untersuchung wurden 72 Studierende der Pädagogischen Hochschule Erfurt in gleicher Weise wie bei der ersten gewonnen; 48 Frauen und 24 Männer, mit einem Altersdurchschnitt von 22.5 Jahren. Bei der Auswertung der Daten blieben zwei Protokolle unberücksichtigt, die im Widerspruch zur Instruktion (und Sachlogik) Intensitätsschätzungen bei zahlreichen Items enthielten, die gleichzeitig als nicht-gewalthaft kategorisiert wurden.

Stimulusmaterial: Die Items waren die gleichen wie bei der ersten Untersuchung. Sie wurden den VersuchsteilnehmerInnen wiederum, mit den Antwortalternativen versehen, in Zufallsfolge in einem Heft, auf dessen Deckblatt sich die Instruktion befand, zur Bearbeitung ausgehändigt.

Instruktion und Aufgaben: Die allgemeine Erläuterung von Sinn und Zweck der Untersuchung entsprach im Wesentlichen der bei Untersuchung 1. Jedoch wurde bereits einleitend darauf hingewiesen, dass, wenn man eine Aktivität als Gewalt klassifiziert, „in der Regel unterschiedliche Gewaltintensität“ wahrzunehmen sei. Die Aufgabe bestand bei jedem Ereignis zum einen darin, anzugeben, ob es sich um Gewalt handelt oder nicht („ja“, „nein“) und wie sicher man sich mit seiner Einordnung ist („unsicher“, „ziemlich sicher“, „ganz sicher“); falls man eine Handlungsweise als Form von Gewalt betrachtete, sollte man sodann deren Intensität anhand einer 7-stufigen Skala einschätzen (mit 1 für Gewalt „von sehr geringer . . .“ und 7 für Gewalt „von sehr hoher Intensität“). Im Unterschied zur listenweisen Abgabe von Typizitätsschätzung und Kategorisierung in der ersten Untersuchung, waren hier also Kategorisierung (und Sicherheitsbeurteilung) und (bedingte) Intensitätsschätzung fallweise zu realisieren.

Durchführung: Die Untersuchung wurde mit den TeilnehmerInnen eines experimentalpsychologischen Seminars im Rahmen einer Seminarsitzung und von einer Arbeitsgruppe dieses Seminars mit den übrigen VersuchsteilnehmerInnen in Einzel- und Kleingruppensitzungen durchgeführt. Eine Sitzung nahm etwa eine halbe Stunde in Anspruch.

2.2 Ergebnisse

Itemkennwerte: Tab. 2 enthält in den Spalten 3 bis 5 – geordnet wiederum nach der mittleren Typizitätsschätzung aus der ersten Untersuchung – die Wahrscheinlichkeit der Zuordnung zum Gewaltbegriff, die mittlere Zuordnungssicherheit (mit „unsicher“ = 1, „ziemlich sicher“

= 2 und „ganz sicher“ = 3) sowie die mittlere Intensitätsschätzung. (Bei der Berechnung der mittleren Intensitätswerte wurden „nein“-Klassifikationen als Intensitätsschätzungen der Ausprägung 0 behandelt, so dass die vorliegenden Mittelwerte effektiv auf eine 8-stufige Skala bezogen sind.)

Tabelle 2
Zuordnungswahrscheinlichkeit (ZG2), mittlere Urteilssicherheit (SIC),
mittlere Intensitätsschätzung (INT) und Cluster-Zugehörigkeit (CL)

Nr.	Kurzbeschreibung	ZG2	SIC ^a	INT ^b	CL ^c
16	Rüstungsgegner verbrennen Wehrpässe	.10	2.29	0.31	3
10	Rüstungsgegner blockieren Sondermunitionslager	.21	2.45	0.56	3
26	Polizei observiert mutmaßlichen RAF-Sympathisanten	.20	2.27	0.53	3
12	Atomkraftgegner besetzen WAA-Bauplatz	.23	2.38	0.61	3
23	Demonstrierende Polizisten behindern Verkehr	.39	2.25	0.74	3
11	Demonstranten stören öffentliches Gelöbnis	.43	2.23	1.34	3
24	Polizei durchsucht Wohnung von Atomkraftgegner	.49	2.05	1.41	3
29	Polizei zersticht Luftballons von Demonstranten	.61	2.20	1.29	2
22	Polizisten tragen Blockierer vor Militäreinrichtung weg	.63	2.27	2.07	2
06	Atomkraftgegner verbrennt sich wegen Atompolitik	.66	2.41	4.07	2
09	Demonstranten beleidigen Polizisten	.60	2.25	1.84	2
30	Stationierung/Lagerung von ABC-Waffen	.36	2.22	1.53	3
04	Demonstrant spuckt Polizisten an	.67	2.33	1.80	2
03	Demonstranten bewerfen Politiker mit rohen Eiern	.81	2.36	2.13	2
13	Demonstranten entwenden Polizeischusswaffe	.51	2.13	1.80	3
28	Polizisten reißen Hüttendorf nieder	.84	2.36	3.01	2
15	Atomkraftgegner sägen Strommast um	.76	2.33	2.58	2
25	Polizisten bedrohen Initiative gegen Wohnungsnot	.86	2.30	3.24	2
08	Demonstranten behindern Sanitäter	.89	2.32	3.87	2
21	Polizisten kesseln Atomkraftgegner ein	.80	2.41	3.49	2
20	Demonstrant gerät unter Wasserwerfer der Polizei	.86	2.41	4.81	2
19	Polizei setzt CS-Gas gegen „Zaunstürmer“ ein	.94	2.61	4.93	1
07	RAF-Mitglieder entführen Politiker	.96	2.63	4.96	1
27	Polizisten beschädigen Fahrzeuge von Demonstranten	1.00	2.87	5.11	1
14	RAF-Anschlag mit erheblichem Sachschaden	.99	2.81	4.93	1
18	Polizisten schlagen auf NPD-Blockierer ein	1.00	2.83	5.67	1
05	Fehlgeschlagenes RAF-Attentat auf Staatssekretär	1.00	2.86	5.79	1
17	Polizisten treten Kameramann	1.00	2.90	5.66	1
01	RAF-Mitglieder erschießen Rüstungsindustriellen	1.00	2.96	6.71	1
02	Atomkraftgegner schlagen auf Polizisten ein	1.00	2.91	6.19	1

Anmerkungen: ^aSkala von 1 bis 3; ^bSkala von 0 bis 7; ^c3-Cluster-Lösung

Die erhaltene Zuordnungswahrscheinlichkeit liegt durchgehend, soweit das überhaupt möglich war, über der Zuordnungswahrscheinlichkeit aus Untersuchung 1 (mit einem Mittelwert von .70 vs. .53 über alle Items; $p < .001$, t-Test für abhängige Stichproben). Alle mittleren Sicherheitsangaben liegen über 2 und sind mit einem Gesamtmittel von 2.45 recht hoch; sie korrelieren erwartungsgemäß eindeutig negativ mit der „unbestimmt“-Rate aus der ersten Untersuchung, ohne ihr aber völlig zu entsprechen ($r = -.73$; $p < .001$). Mit 3.10 liegt der Gesamtmittelwert der Intensitätsangaben unwesentlich unter dem Skalenmittelpunkt (von 3.50 bei einer Skala von 0 bis 7).

Zur Bestimmung der Reliabilität der Zuordnungswahrscheinlichkeit, der (mittleren) Zuordnungssicherheit und der (mittleren) Gewaltintensität wurden wie bei der ersten Untersuchung auf der Basis der Aufteilung der InformantInnen nach dem Split-half-Verfahren PM-Korrelationen zwischen den gruppenspezifischen Itemkennwerten berechnet. Mit $r = .98$ für die Zuordnungswahrscheinlichkeit, $r = .88$ für die Urteilssicherheit und $r = .99$ für die Intensität entspricht die Reliabilität der vorliegenden Itemkennwerte der in Untersuchung 1.

Typizität und Kategoriezugehörigkeit: Durch lineare Regression der Zuordnungswahrscheinlichkeit 2 auf die (aus Untersuchung 1 übernommene) Typizität der Items lassen sich rund 82% der Variabilität der Zuordnungsentscheidungen aufklären ($R^2 = .823$), bei Einbezug einer quadratischen Komponente dagegen knapp 90% ($R^2 = .895$). Der Zuwachs an aufgeklärter Varianz ist eindeutig signifikant ($F(1, 27) = 18.51$; $p < .001$; vgl. Cohen, 1968). In Abbildung 2 ist die entsprechende Funktionskurve zusammen mit dem Scatterplot wiedergegeben.

Betrachtet man, wie einleitend begründet, die subjektive Sicherheit der Kategorisierungsentscheidung als (meta-kognitiven) Aspekt des begrifflichen Wissens, ist auch die Beziehung dieser Variablen zur Typizität der Fälle von Interesse. Diese Beziehung verläuft eindeutig u-förmig ($R^2 = .902$). Allerdings sind wiederum nur die bereits in Untersuchung 1 durch besonders geringe „unbestimmt“-Raten ausgezeichneten 9 Items am oberen Ende des Typizitätskontinuums durch Sicherheitswerte über dem Mittel von 2.45 ausgezeichnet (s. Tabelle 2).

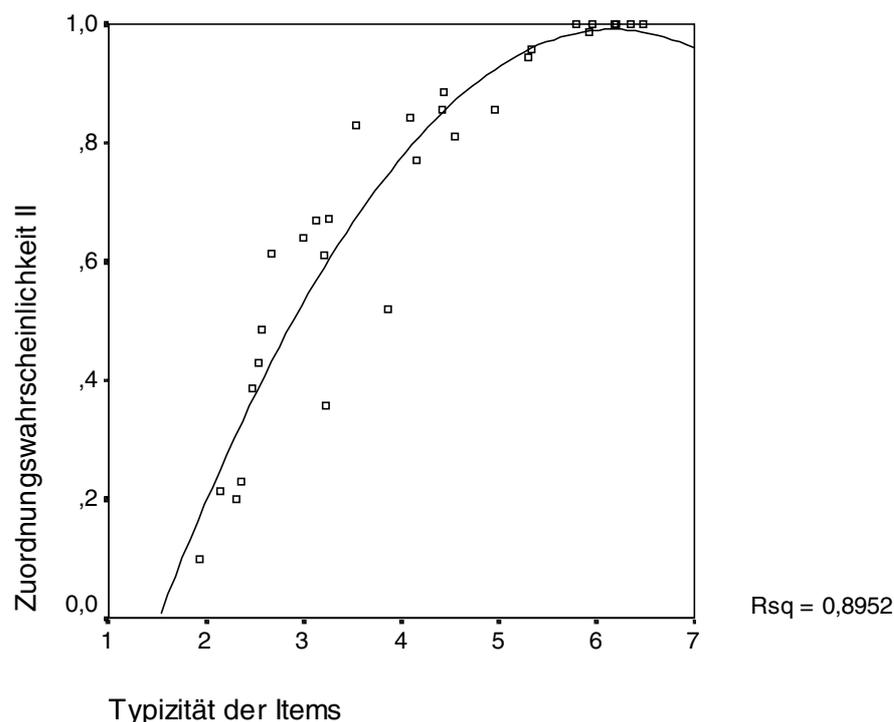


Abb. 2: Wahrscheinlichkeit der intensitätsbereinigten Zuordnung zum Gewaltbegriff als Funktion der Typizität der Aktivitäten

Um die beiden Aspekte Zuordnungswahrscheinlichkeit und Urteilssicherheit zusammen zu führen, wurden die Zuordnungsentscheidungen mit den Sicherheitsangaben (auf der Ebene

der Einzelurteile) gewichtet und die Regression dieser konstruierten Variablen auf die Typizität bestimmt. Bei Einbezug einer quadratischen Komponente ist die Beziehung noch etwas eindeutiger als für die Zuordnungswahrscheinlichkeit allein ($R^2 = .932$ vs. $.895$); allerdings verbessert sich auch die Erklärungskraft der rein linearen Regression deutlich (von $R^2 = .823$ auf $.880$).

Ergänzend zur vorausgehenden Analyse wurden die Items anhand der Variablen Zuordnungswahrscheinlichkeit und Zuordnungssicherheit einer hierarchischen Clusteranalyse nach der Methode *linkage between groups* mit der quadrierten Euklidischen Distanz als (Un-) Ähnlichkeitsmaß unterzogen. Nach der Größe des Abstandskoeffizienten für die jeweils zusammengeführten Cluster ist die 3-Cluster-Lösung optimal. Die entsprechende Cluster-Zugehörigkeit ist in Tabelle 2 Spalte 6 wiedergegeben. Abbildung 3 zeigt in Form von Boxplots die Verteilung der drei Item-Cluster über das Typizitätskontinuum; die Items 13 (Demonstranten entwenden Polizeischusswaffe) und 30 (Stationierung/Lagerung von ABC-Waffen) sind als zu Cluster 3 gehörende „Ausreißer“ gekennzeichnet.

Bei der eventuell auch in Frage kommenden 2-Cluster-Lösung stehen die 9 bereits in Untersuchung 1 hervorgehobenen Items gegen alle übrigen.

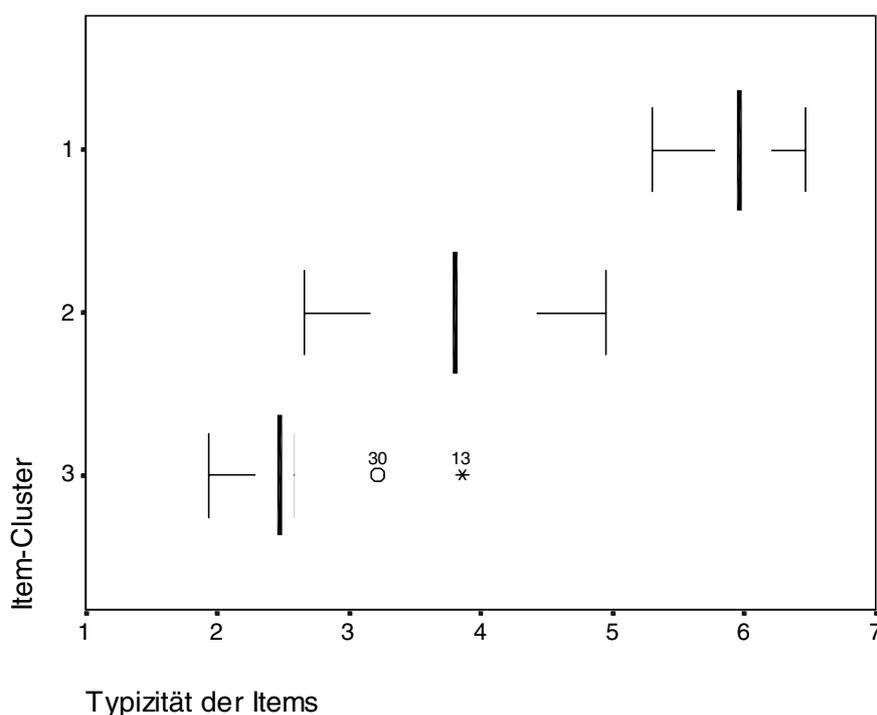


Abb. 3: Verteilung von drei Item-Cluster auf der Basis von Zuordnungswahrscheinlichkeit und Urteilssicherheit über das Typizitätskontinuum

3.3 Diskussion

Für die vorliegende Untersuchung waren höhere Zuordnungsraten als bei der ersten erwartet worden. Diese Erwartung basierte auf folgenden Überlegungen: Bei der einfachen Klassifika-

tionsaufgabe ist mit Kontrast- und Assimilationsprozessen zu rechnen, die an der quantitativen Variablen Gewaltintensität ansetzen. Vor allem im Kontext von Vorkommnissen hoher Gewaltintensität muss das dazu führen, dass gewaltverdächtige Handlungen mittlerer Intensität nicht als Gewalt klassifiziert werden, obwohl sie die Definitionskriterien erfüllen. Wenn die Klassifikation der Aktivitäten weitgehend unabhängig vom Intensitätseindruck vorgenommen wird, sollten diese Kontrast- und Assimilationsprozesse eine geringere Rolle spielen. Folglich sollte eine relativ geringe Intensität kaum noch dazu führen, daß die betreffende Handlung nicht als Gewalt klassifiziert wird, obwohl die kritischen Begriffsmerkmale gegeben sind. Die wesentliche Erhöhung der (mittleren) Zuordnungswahrscheinlichkeit in der vorliegenden Untersuchung gegenüber dem entsprechenden Befund in Untersuchung 1 scheint diese Überlegungen - und damit eine effektive Trennung von Zugehörigkeitseindruck und Intensitätseindruck - zu bestätigen.

Während aber in der ersten Untersuchung drei Antwortalternativen für das Zugehörigkeitsurteil zur Verfügung standen („ja“, „nein“, „unbestimmt“), waren bei der vorliegenden nur zwei verfügbar („ja“, „nein“). Daher stellt sich die Frage, ob die höhere Zuordnungsrate 2 nicht methodenbedingt ist und insofern ein Artefakt darstellt. Zur Prüfung dieser Möglichkeit wurden die Zuordnungen 2 unter Berücksichtigung der Sicherheitsangaben nach dem Antwortschema 1 rekodiert, d.h. im Besonderen, nur „ja-ganz-sicher“- und „ja-ziemlich-sicher“-Urteile wurden als Entsprechungen der „ja“-Urteile 1 behandelt („ja-unsicher“-Urteile und „nein-unsicher“-Urteile dagegen als Entsprechungen der „unbestimmt“-Urteile 1 und „nein-ziemlich-sicher“- und „nein-ganz-sicher“-Urteile als Entsprechungen der „nein“-Urteile 1). Die auf dieser Grundlage berechneten Zuordnungsraten 2* liegen immer noch deutlich über den Zuordnungsraten 1 (mit einem Mittel von .64 vs. .53; $p < .001$, t-Test für abhängige Stichproben) und sind vielfach identisch mit den Zuordnungsraten 2. Hinzu kommt, dass die bloße Unterschiedlichkeit des Antwortformats zu einer zufälligen Aufteilung der potentiellen „unbestimmt“-Antwort auf „ja“ und „nein“ und damit auch zu einer Erhöhung der „nein“-Rate hätte führen müssen. Das Gegenteil aber ist der Fall: In der vorliegenden Untersuchung liegt sie im Mittel bei .30, in der ersten dagegen bei .37. Man kann demnach die Erhöhung der Zuordnungswahrscheinlichkeit zumindest nicht als reines Methodenartefakt betrachten.

In der Sache kommt es jedoch weniger auf das Ausmaß der Erhöhung der Zuordnungswahrscheinlichkeit infolge der Trennung von Zugehörigkeitsurteil und Intensitätseindruck an als auf die Form der Beziehung zwischen Zuordnungswahrscheinlichkeit und Typizität. Gemäß Abbildung 2 bzw. nach dem regressionsanalytischen Befund beinhaltet diese Beziehung eindeutig eine quadratische Komponente. Anders als erwartet, erhöht sich die relative Bedeutung dieser Komponente aber nicht wesentlich, wenn man die Klassifikationsentscheidungen mit der Urteilssicherheit gewichtet.

Der Hauptbefund bzw. seine Interpretation lassen sich einer Art Gegenprobe unterziehen. Falls nämlich die Trennung von Zugehörigkeits- und Intensitätseindruck tatsächlich für die Kurvilinearität der Beziehung zwischen „reiner“ Zuordnungswahrscheinlichkeit und Typizität verantwortlich ist, müsste sich wiederum zweifelsfrei eine lineare Beziehung ergeben, wenn man Intensitätsschätzung und Zuordnungswahrscheinlichkeit in geeigneter Weise miteinander verbindet. Gewichtet man die Intensitätseinschätzung mit der Zuordnungswahrscheinlichkeit und bestimmt man die Regression dieser konstruierten Variablen auf die Typizität, erhält man in der Tat eine lineare Beziehung der gleichen Größenordnung wie in Untersuchung 1 ($R^2 = .945$).

Demnach ist davon auszugehen, daß die intensitätsbereinigte Wahrscheinlichkeit der Zuordnung zum alltagssprachlichen Gewaltbegriff in einer kurvilinearen (quadratischen) Beziehung zur Typizität der Anwendungsfälle steht. Damit ist aber keineswegs die Frage beantwor-

tet, welche Vorkommnisse als eindeutig positive Fälle gelten können bzw. welche Merkmale die positiven Fälle auszeichnen. Bestimmt man zur Klärung dieser Fragen wie Fuchs & Maihöfer (1992) die Grenzen des 95%-Unsicherheitsintervalls um die Zufallswahrscheinlichkeit der Zuordnung der Items zum Gewaltbegriff, erhält man .62 für die obere Grenze und .38 für die untere. Anhand der Kurzbeschreibungen der Fälle in Tabelle 2 ist ersichtlich, dass alle Items mit Zugehörigkeitswerten über der oberen Grenze physische Mittel beinhalten, d.h. Mittel, deren (schädigende) Wirkung kaum von Symbolprozessen abhängt. Bei den Items 04 (Demonstrant spuckt Polizisten an) und 25 (Polizisten bedrohen Initiative gegen Wohnungsnot) mag das zweifelhaft erscheinen, wenn man die symbolisch-kommunikative Seite dieser Handlungen bzw. den Zukunftsbezug fokussiert. Bei den Fällen unter der unteren Grenze erscheint andererseits die Handlungswirkung durch komplexe Symbolprozesse vermittelt.

Im Hinblick auf die letztlich willkürliche Festsetzung des Signifikanzniveaus und die Abhängigkeit des Unsicherheitsintervalls von der Stichprobengröße ist das Verfahren der zufallskritischen Aufteilung der Items nicht recht zufriedenstellend. Immerhin wird die Gliederung in drei Gruppen durch den clusteranalytischen Befund bestätigt, obwohl dieser Befund in einigen Zuordnungsdetails von der zufallskritischen Aufteilung der Items abweicht. Betrachtet man, wie vorgeschlagen, die Urteilssicherheit als wichtigen Aspekt des begrifflichen Wissens, kann die clusteranalytische Aufteilung aufgrund des Einbezugs dieses Aspekts als besser fundiert gelten. Die Frage der Abgrenzung der Fallgruppen kann hier allerdings nicht ausdiskutiert werden.

4. Allgemeine Diskussion

Für die (sozialpsychologische) Gewalt- und Aggressionsforschung ist es unumgänglich, sich mit dem relevanten Alltagssprachgebrauch auseinanderzusetzen - zur Präzisierung der Gegenstandsbestimmung, vor allem aber, um die Rolle von (sprachlichen) Kategorisierungs-, Attribuerungs-, Bewertungs- und Rechtfertigungsprozessen für Entstehung und Verlauf von Gewalt- und Aggressionsprozessen i.e.S. zu klären. Das ist kaum strittig. Obwohl aber die Unterscheidung von Gewalt- und Aggressionsprozessen i.e.S. und darauf bezogenen Urteilsprozessen sprach- und sachlogisch auf der Hand liegt, erscheint dieser Unterschied in der eingangs zitierten Literatur bisweilen verwischt; häufiger werden die besagten Urteilsprozesse nicht weiter differenziert; und fast durchgehend bleibt die Frage nach eventuellen Grenzen der Urteilsdynamik, die in objektiven Merkmalen der Gewalt- und Aggressionshandlungen i.e.S. zu suchen sind, ungestellt. Die vorliegende Arbeit thematisiert diese Grenzen im Falle der alltagssprachlichen Verwendung des Ausdrucks „Gewalt“ zur Kategorisierung gewaltverdächtiger Aktivitäten. Auf diesem Wege soll ein Referenzbegriff von Gewalt etabliert werden, der die dynamisierende Funktion der unterschiedlichen Urteilsprozesse genauer zu erfassen erlaubt.

Die durchgeführten Untersuchungen gingen aus von der vielleicht kontra-intuitiven, mit der Befundlage aber verträglichen Annahme, dass es sich beim alltagssprachlichen Gewaltbegriff um einen „relativ präzisen“ Begriff handelt. Die erhaltenen Ergebnisse legen nahe, diese Annahme in zweifacher Hinsicht zu modifizieren.

Zum einen ist im Widerspruch zu der konkreten Hypothese, die sich aus der zur Diskussion stehenden Annahme in Verbindung mit einer dualistischen Begriffsrepräsentationstheorie ergibt, die funktionale Beziehung zwischen der Wahrscheinlichkeit der Zuordnung potentieller Begriffsinstanzen zum Gewaltbegriff und deren Typizität eindeutig linear, wenn die Kategorisierung der Fälle nach dem einfachen Klassifikationsparadigma vorgenommen wird. Erst wenn die Befragten Gelegenheit erhalten, die Kategorisierung ohne Rücksicht auf die Intensi-

tät der gewaltverdächtigen Handlungen vorzunehmen, wird eine nicht-lineare Beziehung erkennbar. Die Intensität der Handlungen trägt offensichtlich wesentlich dazu bei, dass bei der einfachen Klassifikationsaufgabe der Eindruck eines linearen Verlaufs entsteht. Aus der dualistischen begriffstheoretischen Perspektive liegt nahe, die Gewaltintensität nicht zum Bedeutungskern zu rechnen, sondern als einen wichtigen Aspekt des Identifikationswissens zu verstehen.

Die nicht-lineare Beziehung zwischen (intensitätsbereinigter) Zuordnungswahrscheinlichkeit und Typizität stellt sodann keine Sprungfunktion dar und auch keine S-Funktion, wie hilfswise angenommen, sondern eine quadratische Funktion. Verschiedene Detailbefunde lassen jedoch eine Unterrepräsentation des gewalt-atypischen Pols in der Fallsammlung erkennen. So war in der ersten Untersuchung Stufe 1 des Typizitätskontinuums nur mit einem Item vertreten, resultierten deutlich höhere „unbestimmt“-Raten am gewalt-atypischen Pol als am gewalt-typischen und lag die mittlere „nein“-Rate wesentlich unter der Zufallswahrscheinlichkeit; in der zweiten Untersuchung erhielten die gewalt-typischsten Fälle die höchsten Sicherheitsratings, und die „nein“-Rate lag noch weiter unter dem Zufallswert. Aufgrund dieser Detailbefunde sollte die Annahme einer S-förmigen Beziehung zwischen Begriffszugehörigkeit und Typizität unter Erweiterung des Itempools um typische gewaltfreie Aktivitäten und in Verbindung mit einer Ergänzung des Typizitätskontinuums um einen Pol Gewaltfreiheit nochmals geprüft werden. Eine Bestätigung der Hypothese der S-Funktion unter diesen Bedingungen könnte den alltagssprachlichen Gewaltbegriff als Musterbeispiel eines dreiwertigen Begriffs erweisen, mit den Wahrheitswerten „wahr“, „falsch“ und „unbestimmt“ und den entsprechenden Regeln der dreiwertigen Logik für Klassifikationssituationen (vgl. Bredenkamp, 1986).

Eine Erweiterung der Itempools erlaubt auch, ein bisher und im Besonderen mit dieser Interpretation ignoriertes Problem aufzugreifen. Wie in Untersuchungen zum Sprachverhalten üblich - und den starken Konventionsrestriktionen des Sprachverhaltens entsprechend -, haben wir die Daten pro Item über die Personen aggregiert. Für eine Sprungfunktion zwischen Typizität und Begriffszugehörigkeit wird damit vorausgesetzt, dass die InformantInnen die Aktivitäten ab einer bestimmten Typizität übereinstimmend dem Gewaltbegriff zuordnen und die darunter als nicht gewaltförmig beurteilen, dass sie aber auch darin übereinstimmen, ab welcher Typizitätsstufe das der Fall sein soll. Nun könnte die Beziehung zwischen Typizität und Zuordnung zum Gewaltbegriff zwar für jede einzelne InformantIn diskontinuierlich verlaufen, der Punkt des sprunghaften Anstiegs auf dem Typizitätskontinuum aber könnte interindividuell variieren. Die Datenaggregation würde auch in diesem Fall einen linearen Anstieg ergeben - oder eine S-Funktion, falls der Anstiegspunkt nur im mittleren Abschnitt der Typizitätskontinuums variieren sollte. Eine gesicherte Beurteilung des Charakters der Beziehung zwischen Typizität und Begriffszugehörigkeit erfordert demnach eine Analyse der Daten auf individuellem Niveau. Durch Erweiterung des Itempools erscheint es möglich, hinreichend verlässliche Werte für die Bestimmung der fraglichen Funktion auch auf diesem Niveau zu erhalten.

Nach all dem ist es verfrüht, über die Unterschiede in intensionaler Hinsicht zwischen den drei postulierten Itemgruppen zu rasonieren. Sollte sich die Hypothese der S-Funktion in der avisierten Anschlussuntersuchung bewähren, ist die Frage nach dem Begriffsinhalt in konsequenter Erweiterung des hier realisierten empirischen Ansatzes der Begriffsanalyse letztlich nicht durch Interpretation der mit extensionalistischer Methodik erhaltenen Befunde, sondern unter Rückgriff auf intensionalistische Methoden zu klären.

Zusammenfassung

Um den Einfluss der subjektiven Sicht der Konfliktpartner auf die Dynamik gewaltförmiger Interaktionen klären zu können, erscheint ein Bezugsbegriff von Gewalt erforderlich, der es erlaubt, individuelle und gruppenspezifische Besonderheiten der Gewaltwahrnehmung zu erfassen. Ein solcher Bezugsbegriff sollte möglichst weitgehend sozial geteilt sein und daher durch eine empirische Analyse des Alltagssprachgebrauchs etabliert werden. Zunächst ist jedoch zu klären, ob der alltagssprachliche Gewaltbegriff in seinem Umfang hinreichend bestimmt ist für eine empirische Explikation. Unterstellt man - vor dem Hintergrund vorliegender, bis dato eher beiläufiger Befunde -, dass der alltagssprachliche Gewaltbegriff trotz seiner augenscheinlichen Vagheit im Kern relativ präzise ist, müssten, im Sinne einer dualistischen Begriffstheorie, Bedeutungskern und Identifizierungskriterien operational differenzierbar sein. Ein Indikator dafür wäre der Nachweis einer sprunghaft funktionalen Beziehung zwischen der (eingeschätzten) Typizität potentieller Anwendungsfälle des Gewaltbegriffs und der Wahrscheinlichkeit ihrer Zuordnung zu diesem Begriff. Es wird über zwei Versuche (mit N = 83 und 72 Vpn, Studierende der Pädagogischen Hochschule Erfurt in den Jahren 1994 und 1997) berichtet, einen entsprechenden Nachweis zu erbringen. Während bei Verwendung einer einfachen Klassifikationsaufgabe zur Bestimmung der Begriffszugehörigkeit von 30 zeitgeschichtlichen gewaltverdächtigen Aktivitäten eine lineare Beziehung zwischen der Typizität dieser Ereignisse und ihrer Zuordnungswahrscheinlichkeit besteht, ergibt sich eine nicht-lineare (quadratische) Funktion, wenn die InformantInnen Begriffszugehörigkeit und Intensität der fraglichen Aktivitäten getrennt beurteilen können. Anscheinend folgt der alltagssprachliche Begriffsgebrauch einer dreiwertigen Logik. Zur Absicherung dieser Interpretation sollte allerdings der Itempool erweitert und die Datenanalyse (auch) auf individuellem Niveau durchgeführt werden.

Schlüsselwörter: Gewaltbegriff, Begriffsrepräsentation, Begriffsanalyse, Interaktionsansatz

Summary

In order to clarify the influence of perceiving or attributing violence on the dynamics of violent interactions a reference concept of violence seems necessary, allowing to identify individual or groupspecific peculiarities of perceiving violence. Such a reference concept should be widely shared and must be established therefore through an empirical analysis of the ordinary language usage of the very word of violence. Previously one has to clarify whether the ordinary language concept of violence is sufficiently precise in its extension for an empirical explanation. Supposing – on the basis of some few data – that the common concept of violence, in spite of its apparent vagueness, is comparatively precise one should be able, according to a dualistic view of concept representation, to differentiate operationally the conceptual core and the identification criteria of this concept. More specifically, the probability of being a member of the concept of violence should relate discontinuously to the typicality of potential instances. Two studies (with $N = 83$ and 72 Ss) designed to test this expectation are reported. While there exists a linear relation between the typicality of 30 contemporary events supposed to imply violence and their probability of concept membership if a simple classification task is used, a non-linear (quadratic) function results if Ss are given the opportunity to judge separately the concept membership and the intensity of the activities under consideration. Apparently, everyday usage of the concept of violence follows a three-valued logic. However, in order to substantiate this interpretation by future research, the pool of items must be enlarged and the data should be analyzed separately for each given subject.

Key words: concept of violence, conceptual representation, conceptual analysis, interactionist approach

Anmerkungen

¹Für zahlreiche konstruktiv kritische und weiterführende Hinweise zu früheren Versionen der vorliegenden Arbeit sei an dieser Stelle Wilhelm Kempf, Lothar Schmidt-Atzert, Achim Schmitz und Andreas Zick vielmals gedankt.

Literatur

- Armstrong, Sharon H., Gleitman, Lila R., & Gleitman, Henry, (1983). What some concepts might not be. *Cognition*, 13, 263-308.
- Barsalou, Lawrence W., (1982). Context-independent and context-dependent information in concepts. *Memory and Cognition*, 10, 82-93.
- Blumenthal, Monica D., Kahn, Robert L., Andrews, Frank M., & Head, Kendra B., (1972). *Justifying violence. Attitudes of American men*. Ann Arbor, Michigan: Institute for Social Research.
- Bredenkamp, Jürgen, (1986). Die Unterscheidung verschiedener Begriffsarten unter besonderer Berücksichtigung einer dreiwertigen Logik. *Sprache & Kognition*, 3, 155-162.
- Brown, Robert C., & Tedeschi, James T., (1976). Determinants of perceived aggression. *Journal of Social Psychology*, 100, 77-87.
- Bruner, Jerome S., (1957). On perceptual readiness. *Psychological Review*, 64, 123-152.
- Cohen, Jacob, (1968). Multiple regression as a general data-analytic system. *Psychological Bulletin*, 70, 426-443.
- Claus, Thomas, & Herter, Detlev, (1994). Jugend und Gewalt. Eine empirische Untersuchung an Magdeburger Schulen. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 38/94, 10-20.
- Coleman, Linda, & Kay, Paul, (1981). Prototype semantics. *Language*, 57, 26-44.
- Duncan, Birt L., (1976). Differential social perception and attribution of intergroup violence: Testing the lower limits of stereotyping of Blacks. *Journal of Personality and Social Psychology*, 34, 590-598.
- Eckes, Thomas, (1985). Zur internen Struktur semantischer Kategorien: Typikalitätsnormen auf der Basis von Ratings. *Sprache & Kognition*, 4, 192-202.
- Eckes, Thomas, (1991). *Psychologie der Begriffe*. Göttingen: Hogrefe.
- Felson, Richard B., & Tedeschi, James T., (Eds.), (1993). *Aggression and violence. Social interactionist perspectives*. Washington, DC: American Psychological Association.
- Fuchs, Albert, (1993). Gewaltbegriff und Funktion von Gewalt. In Wilhelm Kempf, Wolfgang Frindte, Gert Sommer & Michael Spreiter (Hrsg.), *Gewaltfreie Konfliktlösungen* (S. 35-52). Heidelberg: Asanger
- Fuchs, Albert, & Maihöfer, Jörg, (1992). Gewalttätig sind vor allem die anderen. In Christine Gorek (Red.), *Friedenspsychologie im Spannungsfeld zwischen Psychologie und Politischer Wissenschaft* (S. 17-26). Berlin: Humboldt-Universität.
- Kaase, Max, & Neidhardt, Friedhelm, (Hrsg.), (1990). *Politische Gewalt und Repression: Ergebnisse von Bevölkerungsumfragen*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Labov, William, (1973). The boundaries of words and their meanings. In Charles-James N. Bailey & Roger W. Shuy (Eds.), *New ways of analyzing variation in English* (pp. 340-373). Washington, DC: Georgetown University Press.
- Landau, Barbara, (1982). Will the real grandmother please stand up? The psychological reality of dual meaning representations. *Journal of Psycholinguistic Research*, 11, 47-62.
- Lindsay, Peter H., & Norman, Donald A. (1977). *Human information processing*. New York: Academic Press.
- Löschper, Gabi, Mummendey, Amélie, Linneweber, Volker, & Bornewasser, Manfred, (1984). The judgement of behaviour as aggressive and sanctionable. *European Journal of Social Psychology*, 14, 391-404.
- McNamara, Timothy P., & Sternberg, Robert J., (1983). Mental models of word meaning. *Journal of Verbal Learning and Verbal Behavior*, 22, 449-474.

- Mummendey, Amélie, (Ed.), (1984). *Social psychology of aggression. From individual behavior to social interaction*. Berlin: Springer.
- Mummendey, Amélie, Bornewasser, Manfred, Löschper, Gabi, & Linneweber, Volker, (1982). Aggressiv sind immer die anderen. Plädoyer für eine sozialpsychologische Perspektive in der Aggressionsforschung. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, *13*, 177-193.
- Mummendey, Amélie, Linneweber, Volker, & Löschper, Gabi, (1984). Actor or victim of aggression: Divergent perspectives – divergent evaluations. *European Journal of Social Psychology*, *14*, 297-311.
- Mummendey, Amélie, & Otten, Sabine, (1989). Perspective specific differences in the segmentation and evaluation of aggressive interaction sequences. *European Journal of Social Psychology*, *19*, 23-40.
- Neidhardt, Friedhelm, (1986). Gewalt. Soziale Bedeutungen und sozialwissenschaftliche Bestimmungen des Begriffs. In Bundeskriminalamt (Hrsg.), *Was ist Gewalt? Auseinandersetzungen mit einem Begriff* (Bd. 1, S. 109-147). Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Osherson, Daniel N., & Smith, Edward E., (1981). On the adequacy of prototype theory as a theory of concepts. *Cognition*, *9*, 35-58.
- Pawlowski, Tedeusz, (1980). *Begriffsbildung und Definition*. Berlin: de Gruyter.
- Rosch, Eleanor, (1973). Natural categories. *Cognitive Psychology*, *4*, 328-350.
- Rosch, Eleanor, (1978). Principles of categorization. In Eleanor Rosch & Barbara B. Lloyd (Eds.), *Cognition and categorization* (pp. 27-48). Hillsdale, NJ: Erlbaum.
- Sagar, H. Andrew, & Schofield, Janet W., (1980), Racial and behavioral cues in black and white children's perceptions of ambiguously aggressive acts. *Journal of Personality and Social Psychology*, *39*, 590-598.
- Schrameier, Angela, (1990). *Wortbedeutung im Gedächtnis*. Göttingen: Hogrefe.
- Smith, Edward E., & Medin, Douglas L., (1981). *Categories and concepts*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Smith, Edward E., Shoben, Edward J., & Rips, Lance J., (1974). Structure and process in semantic memory. A featural model for semantic decisions. *Psychological Review*, *81*, 214-241.
- Stapleton, Richard E., Joseph, Joanne M., & Tedeschi, James T., (1978) Person perception and the study of aggression. *Journal of Social Psychology*, *105*, 277-289.
- Tedeschi, James T., Gaes, Gerald G., & Rivera, Alba N., (1977). Aggression and the use of coercive power. *Journal of Social Issues*, *33* (1), 101-125.
- Tedeschi, James T., Smith, R. Bob, & Brown, Robert C., (1974). A reinterpretation of research on aggression. *Psychological Bulletin*, *81*, 540-562.

AutorInnen

Albert Fuchs, Prof. Dr. phil., ist außerplanmäßiger Professor für Psychologie an der Pädagogischen Hochschule Erfurt und vertritt z.Z. eine Professur für Sozialpsychologie an der Bergischen Universität Gesamthochschule Wuppertal.

Claudia Schuchart ist Diplomandin an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Pädagogischen Hochschule Erfurt.